|  |  |
| --- | --- |
| Amt der Vorarlberger LandesregierungAbteilung Soziales und Integration (IVa)LandhausRömerstraße 156901 Bregenz | Eingangsstempel des Landes |

**Ansuchen**

**auf Gewährung eines Zuschusses des Landes Vorarlberg zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung in den Pflegegeldstufen 1 und 2 (selbständige Erwerbstätigkeit der Betreuungskräfte)**

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen

**Daten der pflegebedürftigen Person**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nachname:      | Vorname:      | VSNR (Geburtsdatum):      |
| Anschrift:           | Telefonnummer und E-Mail-Adresse:      |

**Daten des Zuschusswerbers oder der Zuschusswerberin**

**Ist nur auszufüllen, wenn der Zuschusswerber oder die Zuschusswerberin nicht die pflegebedürftige Person ist.**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nachname:      | Vorname:      | VSNR (Geburtsdatum):      |
| Anschrift:           | Telefonnummer und E-Mail-Adresse:      |
| Verwandtschaftsverhältnis zur pflegebedürftigen Person |       |
| Gesetzliche Vertretung (Obsorge): | [ ]  ja [ ]  nein |
| Gewählte Erwachsenenvertretung, Gesetzliche Erwachsenenvertretung, Gerichtliche Erwachsenenvertretung oder Vertretungsvollmacht | [ ]  ja [ ]  nein |

**Daten der Betreuungskraft 1**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nachname:      | Vorname:      | österreichische VSNR (Geburtsdatum):      |
| Staatsangehörigkeit:       | Registerzahl/Ausstellungszahlder Gewerbeberechtigung:       |
| Beginn des Betreuungsverhältnisses: |  |

**Daten der Betreuungskraft 2**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nachname:      | Vorname:      | österreichische VSNR (Geburtsdatum):      |
| Staatsangehörigkeit:       | Registerzahl/Ausstellungszahlder Gewerbeberechtigung:       |
| Beginn des Betreuungsverhältnisses: |  |

Die pflegebedürftige Person bezieht Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG)

in Höhe der Stufe [ ]  1 [ ]  2

Die Notwendigkeit einer 24-Stunden-Betreuung ist durch eine begründete (fach)ärztliche Bestätigung über eine Demenzerkrankung oder eine begründete Bestätigung sonstiger zur Beurteilung der Pflegebedürftigkeit berufener Expert:innen nachzuweisen.

**Einkommen der pflegebedürftigen Person**

Das monatliche Netto-Einkommen beträgt: Euro

(Einkommen ist grundsätzlich jede regelmäßig zufließende Geldleistung. **Nicht** zum Einkommen zählen Pflegegeld oder vergleichbare Leistungen auf Grund bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften, Sonderzahlungen, Grundrenten nach den Sozialentschädigungsgesetzen, Versehrtenrenten oder vergleichbare Leistungen, Familienbeihilfen, Studienbeihilfen, Wohnbeihilfen, Kinderbetreuungsgeld, Leistungen nach den Sozialleistungsgesetzen der Länder oder vergleichbare Leistungen, Familienzuschuss des Landes. Einkommensgrenze: **Euro 2.500** netto monatlich.)

**Sorgepflichten der pflegebedürftigen Person für unterhaltsberechtigte Angehörige**

[ ]  nein

[ ]  ja

 wenn ja, Anzahl und Verwandtschaftsverhältnis:

(Die Einkommensgrenze - **Euro 2.500** netto monatlich - für die Bewilligung einer Zuwendung erhöht sich je unterhaltsberechtigten/unterhaltsberechtigter Angehörigen um Euro 400, bei einem/einer behinderten unterhaltsberechtigten Angehörigen um Euro 600.)

**Voraussetzungen und Erklärungen**

1. Ich nehme zur Kenntnis, dass
2. Zuwendungen nur unter den vorstehend genannten Bedingungen gewährt werden;
3. auf Zuwendungen kein Rechtsanspruch besteht;
4. Personen, die eine Pflegekarenz oder eine Pflegeteilzeit vereinbart haben, für die vereinbarte Dauer keine Förderung einer 24-Stunden-Betreuung beziehen können.
5. Ich **verpflichte** mich, die Zuwendung zurückzuzahlen, wenn
6. ich wesentliche Umstände verschwiegen oder unwahre Angaben gemacht habe,
7. die Zuwendung widmungswidrig verwendet wurde,
8. die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung vereitelt wird oder
9. in der schriftlichen Zusage enthaltene Bedingungen und Auflagen aus meinem Verschulden nicht erfüllt werden.

3) Ich nehme zur Kenntnis, dass sich diejenige Person, die eine ihr gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 153 b Strafgesetzbuch strafbar macht. Die für die Gewährung der Zuwendung zuständige Abteilung ist gemäß § 78 Strafprozessordnung zur Anzeige der ihr in ihrem gesetzmäßigen Wirkungsbereich bekannt gewordenen Handlungen an die Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft verpflichtet.

4) Ich **verpflichte** mich, jederzeit die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung zu ermöglichen und alle Umstände, die Auswirkungen auf die Zuwendungen haben könnten (z.B. Änderung der Pflegegeldeinstufung, Beendigung des Betreuungsverhältnisses), unverzüglich zu melden. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Zuwendungen durch Einsicht in die betreffenden Belege und Unterlagen sowie durch stichprobenartige Kontrollen an Ort und Stelle erfolgt (Augenschein).

5) Ich erkläre hiermit verbindlich, dass meine Angaben wahr und vollständig sind und **erkläre** weiters, dass

1. eine Betreuung im Sinne des § 1 Abs. 1 Hausbetreuungsgesetzes vorliegt,
2. aufgrund der selbständigen Erwerbstätigkeit eine Pflichtversicherung nach § 2 Abs. 1 Z 1 GSVG im Mindestausmaß der für das jeweilige Versicherungsjahr geltenden Mindestbeitragsgrundlage besteht und die Einsatzzeit der Betreuungskraft mindestens 48 Stunden pro Woche beträgt,
3. für den Zuwendungszeitraum keine begünstigte sozialversicherungsrechtliche Absicherung pflegender Angehöriger im Sinne der §§ 18b bzw. 77 Abs. 6 ASVG; 33 Abs. 9 GSVG oder 28 Abs. 6 BSVG in Anspruch genommen wird.

6) Ich erteile die Zustimmung, dass die Landesregierung die für die Erledigung des Ansuchens erforderlichen Daten bei öffentlichen oder privaten Stellen einholen bzw. überprüfen darf.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Das Land Vorarlberg ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Antragsprüfung und -gewährung berechtigt.

Ich stimme ausdrücklich zu, dass meine gesundheitsbezogenen Daten (z.B. Pflegegeldeinstufung, ärztliches Gutachten) zum Zweck der Bearbeitung des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung verarbeitet werden.

Die Einwilligung kann jederzeit per E-Mail oder Post widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

**Hinweis: Bitte beachten Sie die beiliegende datenschutzrechtliche Information. (auch auf der Homepage des Landes abrufbar)**

     ,

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| (Ort und Datum) |  | Unterschrift der pflegebedürftigen Person,des Vertreters oder der Vertreterin |

Ist der Zuschusswerber oder die Zuschusswerberin nicht die pflegebedürftige Person

     ,

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| (Ort und Datum) |  | Unterschrift des Zuschusswerbers oder der Zuschusswerberin |

[ ]  Die Anweisung des Zuschusses möge auf folgendes Konto erfolgen:

 bei (Bankinstitut):

 lautend auf:

 IBAN:

 BIC:

Folgende Unterlagen sind dem Antrag in **Kopie** anzuschließen bzw. nachzureichen:

[ ]  letzter rechtskräftiger Bescheid/letztes Urteil über den Pflegegeldbezug

[ ]  Bestätigung der Anmeldung der Betreuungskraft beim Sozialversicherungsträger (Pflichtversicherung = Vollversicherung auf Grund eines Gewerbescheines gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 GSVG und keine Ausnahme gemäß § 4 Abs. 1 Z1 und Z 7 GSVG beantragt)

[ ]  Erklärung der selbständigen Betreuungskraft

[ ]  bei einer Betreuungskraft aus einem anderen EU-Mitgliedstaat ein Nachweis über die Sozialversicherung in diesem EU-Staat (insbesondere Formular E 101) und dass die Einsatzzeit der Betreuungskraft mindestens 48 Stunden pro Woche beträgt

[ ]  den österreichischen Meldezettel der Betreuungskraft

[ ]  Nachweise über Einkommen und allfällige Unterhaltsverpflichtungen der pflegebedürftigen Person

[ ]  Bestätigung der Notwendigkeit einer 24-Stunden-Betreuung durch eine begründete fachärztlicheBestätigung oder eine begründete Bestätigung sonstiger zur Beurteilung der Pflegebedürftigkeit berufener Experten oder Expertinnen

[ ]  Bankbestätigung oder Kopie der Konto- oder Bankomatkarte

[ ]  Zutreffendenfalls ein Nachweis über die Art und den Umfang des Vertretungsverhältnisses für die pflegebedürftige Person

(Stand: März 2022)

**Erklärung der selbständigen Betreuungskraft:**

Hiermit erkläre ich,

………………………………………………………………………………………………………………………………………………..

(Name der Betreuungskraft)

………………………………………………………………………………………………………………………………………………..

(Adresse der Betreuungskraft)

[ ]  bei der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 GSVG

pflichtversichert zu sein

[ ]  bei einem sonstigen Sozialversicherungsträger, nämlich bei ………………………………………….

versichert zu sein.

Die monatlichen Beiträge belaufen sich auf Euro ……………………………. .

Ich stimme ausdrücklich zu, dass die pflegebedürftige Person bzw. der Zuschusswerber meine im Formular angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung an das Amt der Vorarlberger Landesregierung weitergeben darf.

     ,

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| (Ort und Datum) |  | Unterschrift der Betreuungskraft |

**Erklärung der selbständigen Betreuungskraft:**

Hiermit erkläre ich,

………………………………………………………………………………………………………………………………………………..

(Name der Betreuungskraft)

………………………………………………………………………………………………………………………………………………..

(Adresse der Betreuungskraft)

[ ]  bei der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 GSVG

pflichtversichert zu sein

[ ]  bei einem sonstigen Sozialversicherungsträger, nämlich bei ………………………………………….

versichert zu sein.

Die monatlichen Beiträge belaufen sich auf Euro ……………………………. .

Ich stimme ausdrücklich zu, dass die pflegebedürftige Person bzw. der Zuschusswerber meine im Formular angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung an das Amt der Vorarlberger Landesregierung weitergeben darf.

     ,

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| (Ort und Datum) |  | Unterschrift der Betreuungskraft |

**Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 und 14 DSGVO**

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

**Zuschuss zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung**

**Zwecke der Verarbeitung**Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung zu Hause in den Pflegestufen 1 und 2

**Rechtsgrundlagen**Die Vorarlberger Landesregierung ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Antragsprüfung und -gewährung berechtigt.

Hinsichtlich der gesundheitsbezogenen Daten (z.B. Pflegegeldeinstufung, ärztliches Gutachten) beruht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO (Einwilligung).

**Empfängerkategorien**Alle natürlichen und juristischen Personen, Einrichtungen und Institutionen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befassen sind, insbesondere: Organe und Dienststellen des Landes, Sozialministeriumservice, Banken.

**Kategorien personenbezogener Daten (Information nach Art 14 DSGVO)**

Es werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet: Identifikationsdaten, Daten über das Verhältnis des Zuschusswerbers zur pflegebedürftigen Person, Adress- und Meldedaten, Daten zum Einkommen, Daten zur Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit, Daten zu Zahlungsverpflichtungen, sonstige für das Betreuungsverhältnis wesentliche Daten sowie Bankverbindungsdaten.

**Quellen (Information nach Art. 14 DSGVO)**

Ihre personenbezogenen Daten stammen von: Angaben der antragstellenden Person; alle natürlichen und juristischen Personen, Einrichtungen und Institutionen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befassen sind, insbesondere: Organe und Dienststellen des Landes, Personenbetreuungskraft.

Weitere Informationen:

**Kriterien für die Speicherdauer**Die personenbezogenen Daten werden so lange aufbewahrt, bis sie für Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, in Bezug auf die gesundheitsbezogenen Daten, deren Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, solange, bis die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft, jedenfalls aber solange die Aufbewahrung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z.B. Aufbewahrungsfristen) oder zur Geltendmachung und Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

**Rechte der betroffenen Person**Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung oder auf Datenübertragbarkeit.

**Bestätigung der Identität**Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

**Recht auf Widerruf der Einwilligung**

Die Verarbeitung der gesundheitsbezogenen Daten beruht auf Ihrer Einwilligung. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird nicht berührt.

**Beschwerderecht**Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

**Bereitstellung der personenbezogenen Daten**Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung des „Antrages auf Gewährung eines Zuschusses zur Unterstützung der 24-Stunden-Betruung in den Pflegestufen 1 und 2“ erforderlich. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge, dass seitens des Verantwortlichen keine Förderung gewährt werden kann.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:**

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder den Datenschutzbeauftragten des Landes Vorarlberg kontaktieren.

**Verantwortliche**Bezeichnung: Amt der Vorarlberger Landesregierung
Straße: Römerstraße 15
PLZ, Ort: 6901 Bregenz
Telefon: +43 5574 511 0
E-Mail-Adresse: land@vorarlberg.at

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**Bezeichnung: Amt der Vorarlberger Landesregierung

Straße: Römerstraße 15
PLZ, Ort: 6901 Bregenz
Telefon: +43 5574 511 0
E-Mail-Adresse: dsba@vorarlberg.at